

- 4.) Friedrich Heinrich von Kospoth, auf Leubnitz, S. anstatt:  
Christian Gottfried Adlers, auf Unterlauterbach, S. welcher in den Engern Ausschuss aufrückt,
- 5.) Christian Gottlob Adler, auf Plohn, untern Theils, S. anstatt:  
August Wilhelm Ruderts, auf Planschwitz, S. welcher resignirt hat,
- 6.) Friedrich Ludwig von Nauendorf, auf Kloschwitz, A. auf eine bisher unbefetzte Stelle.  
Dresden, am 18ten Januar 1830.

Anton.

(L.S.) Gottlob Adolf Ernst Nostitz und Jänckendorf.

D. Johann Daniel Merbach.

- N<sup>o</sup> 41. Deputatio, die Verhältnisse der Amtsfassen in Hinsicht des Aufrückens in die ritterschaftliche Ausschüsse betreffend.
- N<sup>o</sup> 42. Deputatio, die in Frage gekommene Aufhebung der Geleitsabgabe und die nach dem allerhöchsten Decrete vom 7ten Januar 1830. (N<sup>o</sup> 9.) darüber nach Befinden abzugebende Erklärung betreffend.

## N<sup>o</sup> 43.

### Decret an die Landstände.

Das des höchstseligen Königs Majestät zu errichtende Denkmal betreffend.

Eingegangen den 20. Januar 1830.

Er. K. M. ist bald nach dem Hintritt Ihres vielgeliebtesten Herrn Bruders, Weiland des Königs Friedrich August Majestät, von vielen Seiten der Wunsch, Ihm ein Denkmal zu setzen, zu erkennen gegeben worden. Dieser Beweis treuer Liebe und Anhänglichkeit, mit welcher alle Sachsen dem Verewigten ergeben waren, ist Er. K. M. sehr willkommen und lieb gewesen, und Allerhöchstdieselben haben daher, wie aus der unterm 16ten Juli 1827. ergangenen Kundmachung den getreuen Ständen bereits bekannt ist, den Zusammentritt eines desfalligen Vereins zu genehmigen keinen Anstand finden können, und es hat dieser Verein nicht nur der Einsammlung von Beiträgen für das zu errichtende Monument sich unterzogen, sondern auch mit dem Plane zur Ausführung